



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 08.07.2024

Abschiebung von verurteilten nichtdeutschen Straftätern

Ausweislich der Kriminalitätsstatistik sind Ausländer bei der Begehung von Straftaten im Vergleich zu ihrem Anteil in der Wohnbevölkerung überrepräsentiert. Ein ausländerrechtliches Gegensteuern ist hier dringend geboten; zumal durch Abschiebungen auch eine generalpräventive Wirkung zu erwarten ist. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat verschiedentlich betont, dass neben der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber vor allem die Rückführung krimineller Ausländer einen Schwerpunkt bilden soll.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Nichtdeutsche, die nicht Staatsangehörige anderer EU-Staaten sind, mit Wohnsitz in Bayern wurden in den letzten fünf Jahren jeweils rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten, zwischen sechs Monaten und einem Jahr, von mehr als einem Jahr, von mehr als drei Jahren, von mindestens einem Jahr oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt (bitte tabellarisch auflisten)? | 2 |
| 1.2 | Wie viele der Personen, die zu diesen Personengruppen (gemäß Frage 1.1) gehören, wurden jeweils ausgewiesen? | 2 |
| 1.3 | Wie viele der Personen, die zu diesen Personengruppen (gemäß Frage 1.1) gehören, wurden in ihr jeweiliges Heimatland oder einen anderen Drittstaat außerhalb der EU abgeschoben? | 2 |
| 2.1 | Wie viele ausreisepflichtige Personen halten bzw. hielten sich jeweils pro Regierungsbezirk von 2010 bis jetzt in Bayern auf (bitte tabellarisch auflisten)? | 2 |
| 2.2 | Wie viele Personen wurden pro Jahr pro Regierungsbezirk seit 2010 ausgewiesen? | 3 |
| 2.3 | Wie viele Personen wurden pro Jahr pro Regierungsbezirk seit 2010 abgeschoben? | 3 |
| 3.1 | Warum wurden nicht alle ausreisepflichtigen Ausländer, die sich in Bayern aufhalten, abgeschoben? | 3 |
| 3.2 | Beabsichtigt die Staatsregierung, alle ausreisepflichtigen Ausländer, die sich in Bayern aufhalten, abzuschieben? | 3 |
| | Anlage 1 – Ausreisepflichtige Bayern und pro Regierungsbezirk | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 29.08.2024

- 1.1 Wie viele Nichtdeutsche, die nicht Staatsangehörige anderer EU-Staaten sind, mit Wohnsitz in Bayern wurden in den letzten fünf Jahren jeweils rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten, zwischen sechs Monaten und einem Jahr, von mehr als einem Jahr, von mehr als drei Jahren, von mindestens einem Jahr oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt (bitte tabellarisch auflisten)?**
- 1.2 Wie viele der Personen, die zu diesen Personengruppen (gemäß Frage 1.1) gehören, wurden jeweils ausgewiesen?**
- 1.3 Wie viele der Personen, die zu diesen Personengruppen (gemäß Frage 1.1) gehören, wurden in ihr jeweiliges Heimatland oder einen anderen Drittstaat außerhalb der EU abgeschoben?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft keine Aussage darüber, wie viele Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige von EU-Staaten sind, mit Wohnsitz in Bayern in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt wurden.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten. Das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik trifft jedoch keine Aussagen zu den Hintergründen oder Modalitäten von Tat, Tätern oder Tatopfern. Nicht erfasst wird insbesondere der Wohnsitz der Verurteilten und ob dieser sich in Bayern befindet.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

- 2.1 Wie viele ausreisepflichtige Personen halten bzw. hielten sich jeweils pro Regierungsbezirk von 2010 bis jetzt in Bayern auf (bitte tabellarisch auflisten)?**

Die Zahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen für Bayern sowie für die Regierungsbezirke ab dem Jahr 2011 ist der Anlage 1 zu entnehmen. Für das Jahr 2010 liegen lediglich Zahlen für Geduldete vor. Diese sind ebenfalls in der Anlage 1 berücksichtigt.

2.2 Wie viele Personen wurden pro Jahr pro Regierungsbezirk seit 2010 ausgewiesen?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.12.2023 zur Frage 1 der Schriftlichen Anfrage „Ausweisungsanordnungen in Bayern“ der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier (AfD) vom 12.10.2023 (Drs. 19/124 vom 31.01.2024) verwiesen.

2.3 Wie viele Personen wurden pro Jahr pro Regierungsbezirk seit 2010 abgeschoben?

Die angefragten Zahlen liegen nur für ganz Bayern vor. Es wird diesbezüglich auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.06.2024 zu Frage 2.2 der Schriftlichen Anfrage „Abschiebungen aus Bayern“ des Abgeordneten Stefan Löw (AfD) vom 07.05.2024 (Drs. 19/2596 vom 23.07.2024) verwiesen. In Ergänzung hierzu können die Zahlen für die Jahre 2010 bis 2013 und 2024 nachstehender Tabelle entnommen werden.

Jahr	Abschiebungen
2010	1 286
2011	1 297
2012	931
2013	1 297
2024	1 399

3.1 Warum wurden nicht alle ausreisepflichtigen Ausländer, die sich in Bayern aufhalten, abgeschoben?

3.2 Beabsichtigt die Staatsregierung, alle ausreisepflichtigen Ausländer, die sich in Bayern aufhalten, abzuschieben?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 31.05.2022 zur Frage 4 der Schriftlichen Anfrage „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 02.05.2022 (Drs. 18/23111 vom 12.08.2022) verwiesen.

Anlage 1 – Ausreisepflichtige Bayern und pro Regierungsbezirk

Jahr	Bayern		Oberbayern		Niederbayern		Schwaben	
	Ausreise- pflichtige	darunter Geduldete	Ausreise- pflichtige	darunter Geduldete	Ausreise- pflichtige	darunter Geduldete	Ausreise- pflichtige	darunter Geduldete
2024	26 977	20 323	10 497	8 123	2 145	1 756	3 481	2 615
2023	28 615	21 458	10 703	8 163	2 378	1 896	3 966	3 046
2022	39 153	29 910	13 946	11 377	3 442	2 681	5 347	4 308
2021	37 442	29 147	13 418	10 860	3 238	2 584	5 131	4 135
2020	36 546	28 697	13 322	10 367	3 195	2 592	5 118	3 985
2019	31 381	22 872	11 055	8 049	2 677	2 007	4 234	3 091
2018	27 596	18 526	9 845	6 589	2 066	1 391	3 929	2 630
2017	23 704	14 672	8 248	4 682	1 878	1 107	3 366	2 165
2016	16 587	9 991	6 057	3 403	1 045	740	2 137	1 355
2015	16 278	10 104	5 487	3 236	1 246	865	1 870	1 247
2014	14 421	8 910	5 359	3 051	1 093	722	1 723	1 205
2013	12 433	7 602	4 782	2 704	939	595	1 376	902
2012	11 266	7 154	4 264	2 572	920	607	1 262	855
2011	10 638	6 973	4 302	2 668	765	447	1 140	798
2010	k. A.	4 711	k. A.	1 833	k. A.	330	k. A.	542

Jahr	Oberpfalz		Oberfranken		Mittelfranken		Unterfranken	
	Ausreise- pflichtige	darunter Geduldete	Ausreise- pflichtige	darunter Geduldete	Ausreise- pflichtige	darunter Geduldete	Ausreise- pflichtige	darunter Geduldete
2024	2466	2220	1963	1327	3634	2702	2039	1577
2023	2505	2243	2084	1481	3943	3049	2079	1577
2022	3456	3071	2873	2235	5475	4294	2509	1943
2021	3261	2972	2819	2250	5147	4196	2651	2149
2020	3168	2833	2977	2222	5381	4349	2852	2348
2019	2812	2417	2640	1672	4986	3681	2462	1952
2018	2202	1792	2484	1377	4476	3123	2207	1618
2017	1850	1308	2236	1180	3959	2736	1888	1488
2016	1178	884	1026	598	3637	2289	1110	716
2015	1479	1048	1256	748	3477	2151	1315	809
2014	1047	727	1019	676	3424	2069	710	460
2013	806	570	880	577	2932	1799	677	455
2012	649	512	709	489	2790	1686	638	433
2011	599	492	631	494	2630	1707	558	367
2010	k. A.	347	k. A.	365	k.A.	947	k.A.	347

Quelle: AZR-Statistik (Stand: 30.06.2024)

Hinweise:

Für das angefragte Jahr 2010 liegen lediglich Zahlen für Geduldete vor.

Die Gesamtzahlen für Bayern enthalten auch Fälle, die nicht in bayerischer Zuständigkeit liegen (u.a. BAMF, Bundespolizei). Die Summe der Ausreisepflichtigen der Regierungsbezirke entspricht damit nicht der Summe für gesamt Bayern.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.